

Nach dem Inhalt des Begleitschreibens die Form! Demange hält die Gutachten Vertillons und Valerios mit den Widerlegungen Parafabals, Bernards und Poincarres zusammen und zeigt an der Hand dieser berufensten Kritiker, daß Vertillons Wahrscheinlichkeitsrechnungen falsch, sein Ausgangspunkt ein Irrthum, seine Maße ungenau, seine Folgerungen deshalb hinfällig sind. Wenn man zu einem Vertillon'schen System greifen muß, um Dreyfus' Schuld zu beweisen, so sollte der Ausgang dieser Verhandlungen wirklich nicht zweifelhaft sein. Alle Umstände, die Dreyfus entlasten, sind dagegen für Esterhazy belastend. Er leugnete niemals das „Postverbrechen“ genannte Papier benutzt zu haben, worauf das Begleitschreiben geschrieben ist, und man findet gleichzeitig Briefe von ihm, die auf Postverbruch geschrieben sind. Seine Schrift ist der des Begleitschreibens so ähnlich, daß Vertillon selbst ausruft: „Esterhazy ist ein Strohhalm“. Wie wäre er ein Strohhalm, da er 1897 bei der Anklage Mathias Dreyfus' wie toll auf die deutsche Botschaft lief und um seine Verleugnung flehte, und auch beim Solaprozeß, bei seinen eigenen Prozeß vor dem Kriegsgericht immer jeden Zusammenhang mit dem Begleitschreiben und der Dreyfus'sache hartnäckig leugnete? Ein Strohhalm mußte, um seine Rolle zu spielen, bei der ersten Anklage außer Landes flüchten und dort Geständnisse ablegen, statt sich anderthalb Jahre lang wüthend zu vertheidigen, unterstützt von du Paty de Clam, der doch auch keinen Grund hatte, einem Strohhalm beizuspringen und ihn durch seine Hilfe gerade zu verhindern, die Strohhalmrolle zu spielen.

Redner zeigt die Hinfälligkeit der Unterstellung, daß Dreyfus die Proben in der Anklage verrathen haben könne, und fährt fort: „Das letzte Wort der Anklage Merciers war: „Was die Beweggründe des Verraths betrifft, so beschäftige ich mich damit nicht. Das ist Psychologie.“ Allerdings, meine Herren, es ist Psychologie, aber man hat kein Recht, sie zu vernachlässigen, wenn es sich um ein so furchtbares Verbrechen handelt. Nun denn, hier ist ein ehrgeiziger Offizier, ein reicher Mann, ein gütlicher Gatte und Vater, ein glühender Vaterlandsfreund. Fünf Jahre lang trotz Leiden, trotz Martern — ich meine nicht Lebnos Eisenstangen, sondern die furchtbarsten Seelenmartern — hat er keinen Augenblick lang aufgehört, in den erschütterndsten Ausdrücken seine heilige Liebe zu Frankreich aus seiner Seele herauszuschreien. Und dieser Mann soll das heiliggeliebte Vaterland verrathen haben! Wofür? Woher? Sie können es nicht glauben! Sehen Sie dagegen den andern mit seiner dunkeln Vergangenheit, seiner Geldnoth, seinen Schwindelen, seiner zügellosen Lebensweise, seinen Ulanenbriefen, die den wüthendsten Haß gegen Frankreich athmen, und Sie könnten zweifeln, wer Beweggründe zum Verbrechen hatte? Ich sehe vertrauensvoll Ihrem Urtheil entgegen und wiederhole die Schlussworte Monards vor dem höchsten Gericht: „Wir nehmen gemeinsam das heilige Liebesmahl des Vaterlandes, der Gerechtigkeit und der Wahrheit ein!“

Der Saal bricht trotz der drohenden Geberden der Gendarmen in donnerndes Händeklatschen aus. Regierungskommissar Carrière will das Wort nehmen. Vorstehender Jouaust: „Nein! Ich hebe die Sitzung auf. Um 3 Uhr Nachmittags neue Sitzung.“ Dreyfus ruft im Abgehen: „Ich bin nicht schuldig!“ Aus dem Saal erhebt sich ein angeblüh von Jaurès ausgestoßener Schrei: Muth! In großer Aufregung zerstreut sich die Zuhörerschaft.

Nach der dreistündigen Pause wird die Sitzung wieder aufgenommen. Der Sitzungssaal ist dicht besetzt. Sofort nach Ankunft des Dreyfus ergreift Carrière unter gespannter Aufmerksamkeit das Wort und erklärt, er wolle dem Kriegsgericht nur noch eine Bemerkung machen. Erwägen Sie die Wichtigkeit der beiden Kategorien der Zeugnisaussagen für und wider Dreyfus, wägen Sie ihre Wichtigkeit ab und urtheilen Sie in voller Unabhängigkeit Ihres Charakters und als entschlossene Soldaten. Die Stunde der schwerwiegendsten Entschlüsse ist für Sie gekommen. Frankreich erwartet in äußerster Spannung Ihr Urtheil, ich erwarte es mit Vertrauen. Ich halte meine Anträge aufrecht und verlange die Anwendung des Artikels 76 des Strafgesetzbuchs und des Artikels 267 des Militärstrafgesetzes. (Große Bewegung.) Demange, der sichtlich erschöpft und dessen Stimme heiser ist, erwidert: Meine Herren Kriegsrichter. Sie sind für Ihr Urtheil nur Ihrem Gewissen und Gott Rechenschaft schuldig und mein letztes Wort an Sie ist: Ich weiß, daß Sie Männer von Loyalität und Rechtlichkeit sind und niemals sich einem Beweise anschließen werden, der nur auf Möglichkeiten und Vermuthungen sich aufbaut. Deshalb schließe ich mit denselben Worten, welche ich vormittags zu Ihnen sprach: Ich habe zu Ihnen Vertrauen, weil Sie Soldaten sind. (Sensation.)

Auf Aufforderung des Präsidenten ergreift Dreyfus das Wort, der sich bemüht, seine Bewegung zu bemeistern: „Ich will nur wenige Worte sprechen. Vor meinem Vaterlande, vor der Armee gebe ich die Versicherung ab: Ich bin unschuldig. Das einzige Ziel, welches ich erstrebe, ist das, die Ehre meines Namens zu retten, des Namens, den meine Kinder tragen. Fünf Jahre lang ertrag ich die furchterlichsten Leiden, habe aber die Ueberzeugung, daß ich das Ziel erreichen werde dank Ihrer Loyalität und Ihrem Gerechtigkeitsfinn.“ (Langanhaltende Bewegung im Saale.)

Präsident Jouaust: „Sind Sie zu Ende?“ Dreyfus: „Ja, Herr Präsident.“ Darauf erklärt Präsident Jouaust die Verhandlung für geschlossen. Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück. Dreyfus zeigt fortwährend eine ruhige Haltung. Kaltblütig steigt er die Stufen der Tribüne hinab, begleitet von dem Gensdarmerie-Hauptmann, der ihn zum Saale hinausgeleitet, den Dreyfus nicht mehr betreten wird.

Die Berathung des Kriegsgerichts dauerte anderthalb Stunden. Als der Gerichtshof den Sitzungssaal wieder betritt, herrscht lautloses Schweigen. In den Mienen Aller liest man höchste Spannung.

Das Urtheil lautet, wie folgt:

Im Namen des französischen Volkes! Heute am 9. Septbr. 1899 hielt das Kriegsgericht des X. Armeecorps zu Rennes eine Sitzung mit Ausschluß der Öffentlichkeit. Der Präsident hat folgende Frage gestellt: „Ist Hauptmann Alfred Dreyfus vom 14. Artillerie-Regiment, kommandirt zum Generalstab der Armee, schuldig, im Jahre 1894 Machedonschaften angezettelt zu haben oder Beziehungen mit einer fremden Macht oder mit einem ihrer Agenten unterhalten zu haben, um sie zu veranlassen, Feindseligkeiten zu begehen oder Krieg gegen Frankreich zu unternehmen, oder um ihr die Mittel dafür zu liefern, indem er ihr die im Vorbereitungsstadium befindlichen und im Urtheil des Kassationshofes vom 3. Juni 1899 erwähnten Schriftstücke überlieferte?“ — Die Stimmen wurden gesondert eingesammelt, indem man beim ersten Grade und bei dem dienstjüngsten jedes Grades begann. Der Präsident hat seine Stimme als letzter abgegeben. Das Kriegsgericht erklärt und zwar mit einer Majorität von 5 gegen 2 Stimmen: Der Angeklagte ist schuldig, und mit Majorität, es sind mildernde Umstände vorhanden. Hierauf hat in An-

betracht der vom Regierungskommissar in seinen Anträgen gezogenen Schlussfolgerungen der Präsident den Text des Gesetzes verlesen und von Neuem die Stimmen unter den gegebenen Formen eingesammelt hinsichtlich des Strafmaßes. Infolge dessen ist Alfred Dreyfus zu zehnjähriger Haft verurtheilt worden unter Anwendung des Artikels 76 des Strafgesetzbuchs, des Artikels 7 des Gesetzes von 1830, des Artikels 5 der Konstitution vom 4. November 1848, des Artikels 1 des Gesetzes vom 8. Juni 1850, 17., der Paragraphen 1 und 463 des Strafgesetzbuchs, der Paragraphen 89 bis 267 und 139 des militärgerichtlichen Gesetzbuchs. Das Gericht setzt die Dauer der körperlichen Haft auf das gesetzlich zulässige Minimum fest, gemäß dem Gesetze vom 22. Juli 1863, abgeändert durch dasjenige vom 19. Dezember 1871. Dreyfus ist zu degradiren. Dem Regierungskommissar wird befohlen, vor der ins Gewehr getretenen Wache dem Verurtheilten unverzüglich das Urtheil in seiner Gegenwart vorlesen zu lassen und ihm anzukündigen, daß ihm nach dem Gesetz eine Frist von 24 Stunden zur Einlegung der Berufung zu steht.

Nachdem das Urtheil verkündet, erklärt der Präsident, daß Kriegsgericht werde bis zur völligen Räumung des Saales in demselben verbleiben. Darauf wird das Urtheil Dreyfus durch den Berichtschreiber vor versammeltem Militär im kleinen Saale vorgelesen, wo sich Dreyfus während der Pause aufgehhalten hatte. Dreyfus hörte die Verurtheilung völlig ruhig an, ohne die geringste Bewegung zu zeigen und ging ruhig mit gemeinsamem Schritte in das Untersuchungsgefängniß zurück. Labori war es, der Dreyfus als erster seine neue Verurtheilung mittheilte. Demange war zu bewegt und durch die Anspannung zu erschöpft und überließ deshalb Labori die peinliche Mission. „Sie sind verurtheilt“, sagte Labori leise zu Dreyfus, indem er ihn in seine Arme schloß, „Sie sind zur Detention verurtheilt, werden aber nicht nach der Teufelsinsel zurückkehren.“ Nach der Uarmung schüttelte Dreyfus seinem Vertheidiger die Hand und sagte nur: „Trösten Sie meine Frau!“ Irrenswelche Bewegung zeigte der Verurtheilte nicht. Einige Minuten darauf las der Berichtschreiber ihm das Urtheil vor. Frau Dreyfus nahm die Verurtheilung ihres Gatten mit Fassungs auf. Gerüchweise verlautet, Dreyfus werde nach Corsika in den festen Platz Corte überführt werden. Dreyfus hat 24 Stunden Zeit, die Revisionsbeschwerde einzulegen. Rechtskundige behaupten, die zehnjährige Strafe sei fast als verbüßt anzusehen, da die Strafzeit auf der Teufelsinsel natürlich eingerechnet wird und zwar doppelt. Denn die Verurtheilung hat diese Wirkung der Verdoppelung. Da Dreyfus etwa vier Jahre und drei Monate auf der Teufelsinsel verbracht hat, so wären 8 1/2 Jahre verbüßt und er hätte noch anderthalb Jahre in einer Festung des festländischen Frankreichs zu verbringen, die durch Begnadigung abgeürzt oder unterdrückt werden können. Mit diesem Kniff sollen die Militär Richter die Absicht verfolgen haben, das, was sie die Ehre des Heeres nennen, zu vertheidigen, ohne Dreyfus einer neuen wirklichen Strafe zu unterziehen.

Die Nachricht von Dreyfus' Verurtheilung wurde in Paris durch Extrablätter rasch verbreitet und von einem Theil der Bevölkerung mit unverhohlener Befriedigung aufgenommen, wenn gleich die Zubilligung mildernder Umstände Erlaunen erweckte. Die Boulevard waren belebt, besonders lebhaft geht es vor den Redaktionen der nationalistischen Blätter zu, welche gesagte und große Tafeln mit der Aufschrift „Es lebe das Heer“ herausgesteckt haben. Die Polizei duldet nirgends Ansammlungen. Die radikalen Kreise kritisiren das Urtheil auf das Schärfste. Sie sagen, die Richter hätten durch Zubilligung mildernder Umstände eingestanden, daß sie Dreyfus im Innersten ihrer Seele für unschuldig halten und ihn nur verurtheilten, um die Generale zu deden. Vor den festlich beleuchteten Räumen der „Libre Parole“ hatte sich eine große Menschenmenge angeammelt, welche Hochrufe auf das Heer ausbrachte und die Marseillaise sang. Ein starkes Polizeiaufgebot rückte zur Wiederherstellung der Ordnung heran. Telegramme der Präfekten an den Minister des Innern berichten, daß keinerlei Unruhestörungen vorgekommen sind. Am Witternacht herrschte in Paris völlige Ruhe. — Die revisionistischen Blätter protestiren lebhaft gegen die Verurtheilung. Die Richter, sagen sie, wollten die Vertheidigung des Generalstabes aufnehmen, und der Kampf zwischen der Civil- und der Militärjustiz dauere fort. Yves Guyot sagt im „Siècle“, wir werden die Revision weiter verfolgen und unseren Zweck erreichen. Cornély führt im „Figaro“ aus, er beuge sich vor dem Urtheil, aber er verstehe die mildernden Umstände nicht und setze voraus, daß diese zu einer Aufhebung des Urtheils führen müßten. „Muth und Handeln“, sagt Jaurès, und der Sieg ist gewiß. Die antirevisionistischen Blätter sehen in dem Urtheil den Triumph Frankreichs über Untriebe und Aufwiegung. „Petit Journal“ sagt, das Urtheil von 1894 sei glänzend bestätigt worden. „Petit Parisien“ führt aus, man müsse das Urtheil als gesetzmäßige Wahrheit und den Schluß der traurigen Angelegenheit betrachten.

Die nationalistischen Blätter melden aus Rennes, Oberst Jouaust habe von dem Kriegsminister telegraphisch den Auftrag erhalten, das Ende des Prozesses bis Montag hinauszuschieben. Jouaust habe aber geantwortet, er habe keine Befehle entgegenzunehmen, das Urtheil werde Sonnabend gefällt werden. (Das nennt man in Frankreich Disziplin!) Die „Agence Havas“ demittirt formell das Gerücht, wonach General Gallifet seine Demission als Kriegsminister gegeben hätte. Wegen das Abendblatt, welches das Gerücht verbreitet hatte, soll das Verfahren wegen Verbreitung einer falschen Nachricht eingeleitet werden. Ministerpräsident Waldeck-Roussieu hat zahlreiche Telegramme erhalten, die Regierung auffordernd, in ihrer Politik der Vertheidigung der republikanischen Einrichtungen zu beharren.

Politische Umschau.

Freiberg, den 11. September.

Deutschland. Das Befinden der Kaiserin ist in ständiger erfreulicher Besserung begriffen. Die Kaiserin unternimmt bereits tägliche regelmäßige Spaziergänge von beschränkter Dauer, wobei sie sich freilich noch auf einen Stock stützen muß.

Die Nachricht, daß die preussische Regierung ein planmäßiges Vorgehen gegen den Bund der Landwirthe beschlossen hat, wird jetzt auch von konservativer Seite bestätigt. Danach ist der Erlaß des Staatsministeriums über das Verhältniß der preussischen Staatsbeamten zum Bunde der Landwirthe in der That bereits vor einigen Tagen ergangen. Er ist an alle Oberpräsidenten gerichtet und streng vertraulich. In dem Erlaß soll den Landräthen und anderen politischen Beamten verboten werden, dem Bunde der Landwirthe anzugehören und seine Bestrebungen zu unterstützen, den Kreisblättern soll die Aufnahme von Publikationen des Bundes der Landwirthe untersagt werden und dergleichen.

Mit welcher Schärfe sich die Stimmung der konservativen Kreise Luft macht, zeigt eine Zuchrift des Herrn v. Bonin in Schönwerder an die „D. Tagesz.“, worin die gemäßigteren

Landräthe beglückwünscht werden und weiter gesagt wird: „Sie haben ihrer Ehre die Stellung geopfert und gezeigt, daß der preussische Staat noch edle Männer birgt, inmitten der Welt des Speichelleckertums... Wenn das der Lohn ist für edle Männer, die treu ihrem Könige gehend und das ihnen von den Wählern anvertraute Mandat heilig gehalten haben, wo soll dann der Mann herkommen, welcher einst in ersten Zeiten es wagte, seine Meinung zu sagen, und dem es gelingt, das alles überwachende Kriecher- und Speichelleckertum zum Tempel hinauszujagen?“

Zur inneren Lage in Preußen schreiben die „Samb. Nach.“: „Wenn sich die von einem offiziellen Blatte neulich verbreitete Nachricht bestätigt, daß Graf Limburg-Stürum, der als Wirklicher Geheim Rath einen besonderen Hofrang innehat, von der Postliste wegen seiner Abstimmung gegen die Kanalvorlage gestrichen worden ist, so dürfte bei der Konsequenz, die im Eintritte gegen Kanalgegner beobachtet wird, dem Grafen Ballestrem das gleiche Schicksal bevorstehen. Letzterer hat nicht nur viel schärfer gegen den Kanal gesprochen als Graf Limburg-Stürum, sondern diesen gemäßigteren Herrn in seiner Rede ausdrücklich als „seinen lieben Freund und Landsmann“ bezeichnet. Beide sind schlesische Grafen und Privatleute, werden also vermuthlich auch mit demselben Maße gemessen werden. Geschieht das aber, so entsteht für den Reichstag, dessen Präsident Graf Ballestrem ist, eine verlegene Situation. Ebenso liegt die Sache mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, der bekanntlich auch so verstoßt war, gegen die Kanalvorlage zu stimmen. Bezüglich des Grafen Ballestrem sind wir allerdings nicht so sicher, daß ihn das Verhängniß erreichen wird. In den oberen Regionen besteht die Neigung, nur bequeme Gegner zu bekämpfen, wie die preussischen Konservativen. In dem Grafen Ballestrem würde aber das Centrum getroffen werden und ob sich dazu die Courage einfindet, bezweifeln wir auf Grund der bisherigen Erfahrungen doch einigermaßen. Wegen Centrum und Sozialdemokratie stellt sich die Lapperteit höchstens in Worten und nicht in Thaten ein. Uns ist die politische Kurzsichtigkeit nach wie vor unbegreiflich, die in der Regierungssaktion gegen die Konservativen zu Tage tritt. Man bedarf ihrer Unterstützung demnach im Reichstage so bringen wie möglich, wenn man nicht auf das Zustandekommen des Gesetzes zum Schutze der Arbeitervorlagen verzichten und nicht in einer politischen Machtfrage ersten Ranges eine Niederlage gegen die Umsturzpartei erleiden, d. h. dem Staatsinteresse schweren Schaden zufügen will. Aber ohne Rücksicht auf diese folgenschweren Sachlage, behandelt man die Konservativen jetzt wie Landesverräther, nur weil sie in einer Kanalfrage, die so unpolitisch als möglich ist und mit der monarchien-konservativen Gesinnung nicht das Mindeste zu thun hat, verfassungs- und pflichtgemäß nach ihrer ehrlichen Ueberzeugung abgemittelt haben. Wir haben eine zu gute Meinung von dem Patriotismus der preussischen Konservativen, um zu glauben, daß sie im Momente der Entscheidung die Unbill, die ihnen jetzt zugefügt wird, nicht verzeihen und nicht trotz alledem für die Regierung in die Bresche springen würden; aber ein Residuum von Verstimmung wird immerhin nicht zu vermeiden sein. Dazu kommt, daß die ganze Bewegung, die aus Anlaß der Kanalvorlage von liberaler Seite gegen die Konservativen stattfindet, nur dazu beitragen kann, die so dringend nothwendige Sammlung der staatsverhaltenden Elemente gegen die Sozialdemokratie zu erschweren.

In Preußen mehrt sich noch die Zahl der valanten hohen Verwaltungsposten: der Oberpräsident der Provinz Posen, Frhr. v. W. I. a m o w i z - W i l l e n d o r f f hat seine Entlassung nachgesucht.

Eine schwere Grenzverletzung wurde von einem Offizier der russischen Grenztruppe des Städtchens Dobrynja verübt. Derselbe verfolgte zu Pferde auf preussischem Gebiet zwei desertirte russische Grenzsoldaten. Beim Gute Nitromiz holte er dieselben ein und transportirte sie zurück, ohne den diesseitigen Behörden Kenntniß davon zu geben.

Eine kleine militärische Neuerrung wurde beim Ausmarsch der Berliner Truppen ins Mandövergelände bemerkt. Bisher war es Sitte, daß die Feldwibel und Bizefeldwibel bei großen Uebungen, also auch beim Mandöver, ohne jegliches Gewand marschirten. Bei einigen Regimentern, so z. B. beim Gardefüsilierregiment, trugen indessen beim letzten Ausmarsch die Bizefeldwibel gleich den Mannschaften den festmarschmäßig gepackten Tornister, während die Feldwibel mit gerolltem Mantel ausgerüstet waren.

Eine Abnahme der Geburten in Deutschland stellt Dr. Meyerhof-Hildesheim in der neuesten Nummer der „Deutsch. Mediz. Wochenschr.“ fest. Lange Zeit hielt man den Rückgang der Geburtenfrequenz für eine spezifisch französische Erscheinung. Dem gegenüber weist Dr. Meyerhof nach, daß auch die angelsächsischen Länder und Deutschland das gleiche Phänomen in stetigem Wachsthum zeitigen, wenn auch der augenblickliche industrielle Aufschwung über den wahren Sachverhalt insofern hinwegtäuscht, als er die Endsummen der Volkszählung von dieser Abnahme unbeeinträchtigt zeigt. Wenn sich auch von 1871—95 die städtische Bevölkerung im Reich stetig und erheblich vermehrt hat, so beweist doch die Statistik, daß gerade in den Städten eine so starke Abnahme der Geburtenfrequenz zu verzeichnen ist. In Berlin kamen 1886 auf je 1000 Frauen 230 Geburten, 1891: 220, 1896: 188. In den Großstädten betrug die Durchschnittszahl der Geburten im Jahre 1896 264, in den Mittelstädten 292, in den Kleinstädten 291, und in den Landgemeinden dagegen 332. Die ländliche Bevölkerung ist in der Zeit von 1871—95 fast stationär geblieben. Dadurch wird das Gesamtresultat für das deutsche Reich ein relativ günstiges, indem nämlich im Jahre 1881 auf je 1000 Frauen 305 kamen, 1886: 309, 1891: 298. In Frankreich brachten im Jahre 1877 je 1000 Frauen 307 diesen Zahlen weichen die von Berlin und anderen Großstädten nur unwesentlich ab.

Schweiz. In der letzten Nummer des „Strand Magazine“ widerspricht der Konsul der Vereinigten Staaten in Gen, Mr. Ridgely, dem Gerücht, daß Lucheni, der Mörder der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, in einer unterirdischen Zelle ein Leben der Dual führen würde. „Ehatlage ist“ sagt er, „daß Lucheni nicht gemartert wird. Er wird vorläufig in Einzelhaft gehalten, aber nicht in einer unterirdischen Zelle. Seine Zelle ist geräumig, hell und besser ventilirt als irgend eine Zelle in einem amerikanischen Gefängnisse. Sie enthält ein gutes, reines Bett mit Strohmatratze, einen kleinen Tisch und einen Stuhl. Lucheni ist anständig gekleidet und lebt jetzt überhaupt unter besseren äußeren Bedingungen als in seinem früheren Leben. Allerdings, die Einsamkeit und Stille, zu der er verdammt ist, mag für ihn härter zu ertragen sein als selbst der Tod. Er sieht ein vollkommen hoffnungsloses Leben vor sich. Der einst müßige Anarchist muß jeden Tag von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends fleißig arbeiten und wird nie die Früchte seiner Arbeit genießen. Da ist es kein Wunder, wenn er bereit. Schon

nach sechs...
Gnismus...
hat schon...
Witthuldige...
So hat die...
zu jähnen...
Frank...
Auf dem...
Fahne. Da...
früht, die...
Mort aux...
Blat, her...
wirklich...
staltet, so...
Wasserma...
gabe zwäng...
Stunden...
können. W...
noch gester...
durch ein...
Fisch. Gem...
warfen. G...
lagerten...
falls nicht...
ist — und...
barmherzig...
Zag frische...
in Nr. 35...
liegen fiese...
verwandter...
heimen Ber...
Dahern un...
nichts aus...
Schweizer...
täglichen...
ihrer Pflic...
daß die...
Knochen...
Kollabrate...
des Geheim...
Bort...
befinden...
Serbi...
projeffe h...
erfahren...
Milan ge...
glieder...
gezogen...
Die wicht...
Verhandlu...
suchung g...
er sei in...
und habe...
weil ihm...
Auch die...
beschuldig...
mit soldat...
nicht And...
Reise nach...
dort einer...
Semand in...
er zwei...
Belgrad...
gejudt...
Revolber...
dann aber...
Da sagte...
werde ih...
gekommen...
selbst zu...
in der...
versproch...
vorgestell...
nishes ein...
diesmal...
entgeht...
einem...
nishes ip...
Drahtes...
Kargstiel...
medel, f...
unter der...
sollten...
Schmur...
Diese...
wahrschei...
an König...
seinem...
drüffigen...
doch hat...
sam beh...
K a i...
eine Re...
Abdis-...
Herrsch...
gerichtet...
versehen...
Personen...
haben...
Europa...
päische...
Militär...
angefert...
Wo...
gibt die...
tigt, so...
auf prok...
Mitglied...
numeris...
Die Lor...
sehen in...
tischen...
zu einer...
Wahsin...
Krapp...
vollend...
selben...
Kaliber...
neuester...
sehr er